

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene

Überdachte Orte ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00394
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020

Selbstverwaltete, junge Subkultur in München etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00844
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 10.12.2020

Lebenswertes München für alle – nächtliches Feiern und Anwohner*innen-Interessen in Einklang bringen

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung vom 23.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03805

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 11.08.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------|--|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Behandlung diverser Stadtratsanträge mit der Intention, gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronapandemie Raum für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen● Antrag Nr. 20-26 / A 00394 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020 |
|---------------|--|

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 20/26 / A 00844 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.12.2020 ● Auftrag der Vollversammlung vom 23.06.2021 |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> ● Nächtliches Feiern ● Raum für Jugendliche und junge Erwachsene ● Freiflächen ● Konsumzwang-freier Aufenthalt ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den Vorschlägen der stadtweiten Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialreferates ● Beschaffung von zehn mobilen Unterständen und Betrieb von mobilen Toiletten ● Appell an die Stadtgesellschaft |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none"> ● Corona-Pandemie ● Konsumzwang ● Maximiliansplatz |
| Ortsangabe | -/- |

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene

Überdachte Orte ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00394
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020

Selbstverwaltete, junge Subkultur in München etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00844
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 10.12.2020

Lebenswertes München für alle – nächtliches Feiern und Anwohner*innen-Interessen in Einklang bringen

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung vom 23.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03805

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

Vorblatt zum

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 11.08.2021

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| I. | Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 | Anlass und Ziel | 2 |
| 2 | Zusammenfassung | 3 |
| 3 | Differenzierung der unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen | 4 |
| 3.1 | Jugendliche unter 18 Jahren | 4 |
| 3.2 | Junge Erwachsene/„Party-Szene“ | 4 |
| 3.3 | Junge und ältere Erwachsene/„Gärtnerplatz- und Türkenstraßen-Publikum“ | 5 |
| 3.4 | Alternatives erwachsenes Publikum | 5 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 3.5 | Fazit | 6 |
| 4 | Bereits bestehende Angebote in der Landeshauptstadt München | 6 |
| 4.1 | Angebote der Kinder- und Jugendarbeit | 6 |
| 4.2 | Öffentliche Veranstaltungen (kommerziell) | 7 |
| 4.3 | Öffentliche Veranstaltungen (nicht-kommerziell) | 9 |
| 4.4 | Einrichtungen des Baureferates für Kinder und Jugendliche | 10 |
| 4.5 | Sommerstraßen | 10 |
| 4.6 | Stadtterrassen | 11 |
| 4.7 | Schanigärten | 12 |
| 4.8 | Derzeitige Nutzung der Clubbetriebe | 12 |
| 5 | Rechtliche Grenzen/Infektionsschutz | 12 |
| 5.1 | Clubs/Diskotheiken | 13 |
| 5.2 | Bars | 14 |
| 5.3 | Fazit | 14 |
| 6 | Einrichtung einer stadtweiten Arbeitsgruppe | 14 |
| 7 | Kurz- und mittelfristige Maßnahmen und Ideen | 15 |
| 7.1 | Mobile Unterstände für Kinder und Jugendliche im Öffentlichen Raum | 15 |
| 7.2 | Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“ | 18 |
| 7.3 | Pilotprojekt „Maximiliansplatz“ | 20 |
| 7.4 | Schulhoföffnung | 23 |
| 7.5 | Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben | 23 |
| 7.6 | Neue Flächen für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kollektive | 24 |
| 7.7 | Infrastruktur für neue Orte und Flächen | 24 |
| 7.8 | Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang | 25 |
| 7.9 | Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe | 26 |
| 8 | Darstellung der Kosten und Finanzierung | 26 |
| 8.1 | Investitionskosten und dauerhafte Folgekosten für Reinigung | 26 |
| 8.2 | Mehrjahresinvestitionsprogramm | 27 |
| 8.3 | Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit | 29 |
| 9 | Appell an die Stadtgesellschaft: Gegenseitiges Verständnis, Raum und Toleranz! | 29 |
| II. | Antrag der Referentin | 31 |
| III. | Beschluss | 33 |

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene

Überdachte Orte ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00394
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020

Selbstverwaltete, junge Subkultur in München etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00844
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 10.12.2020

Lebenswertes München für alle – nächtliches Feiern und Anwohner*innen-Interessen in Einklang bringen

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung vom 23.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03805

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 11.08.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Diese Vorlage wird direkt in den Feriensenat eingebracht. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, weil schnellstmöglich neue Angebote für junge Menschen, Entzerrung bei vermehrter Nutzung von Außenflächen und gegenseitiges Verständnis geschaffen werden sollen.

1 Anlass und Ziel

Junge Menschen haben das Recht, sich niederschwellig und selbstbestimmt zu treffen, sich aufzuhalten, sich zu entfalten und zu feiern. Dabei ist der öffentliche Raum ein wichtiger Ort für das gemeinsame Erleben und sollte allen, unabhängig vom Geldbeutel, die Möglichkeit geben, soziale Kontakte zu pflegen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie waren und sind besonders gravierend für junge Menschen, die auf den öffentlichen Raum als Freiraum und Entwicklungsfeld besonders angewiesen sind. Sie brauchen Zeit und Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung, hierzu gehört wesentlich, in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Viele der üblichen Jugendtreffs und informelle, regionale Treffpunkte konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur eingeschränkt genutzt werden. Bars, Clubs und Diskotheken und Konzerthallen waren die ersten Einrichtungen, die aufgrund der Coronamaßnahmen schließen mussten. Sie sind immer noch geschlossen und werden wohl die Letzten sein, die wieder in einem regulären Betrieb öffnen dürfen. Somit fallen einerseits Treffpunkte und Veranstaltungen komplett weg und andererseits verlagert sich ein Großteil der Aktivitäten junger Menschen in die Öffentlichkeit.

Das Sozialreferat sieht sich hier als Lobbyist der jungen Menschen und will gemeinsam mit allen notwendigen Ansprechpartner*innen Möglichkeiten schaffen, damit sich Jugendliche und junge Erwachsene treffen, sich aufhalten und feiern können.

Ziel dieser Vorlage ist es, kurzfristig noch in diesem Sommer neben dem guten Netz aus bestehenden Angeboten weitere Ideen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Diese Vorlage ist eilbedürftig und im Feriensenat zu behandeln, weil schnellstmöglich neue Angebote, (mit Blick auf steigende Nutzung von Außenflächen) Entzerrung und Verständnis geschaffen werden sollen. Unabhängig davon wird das Sozialreferat das Thema federführend weiterhin mit den beteiligten Referaten begleiten.

Es liegen zwei Stadtratsanträge sowie ein Auftrag der Vollversammlung vom 23.06.2021 mit der Intention vor, gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Raum für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen. Diese werden hier ebenfalls berücksichtigt:

Überdachte Orte ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00394

von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020
(Anlage 1)

Selbstverwaltete, junge Subkultur in München etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00844
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ DIE PARTEI vom 10.12.2020
(Anlage 2)

Lebenswertes München für alle – nächtliches Feiern und Anwohner*innen in Einklang bringen, Auftrag der Vollversammlung vom 23.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03805

2 Zusammenfassung

In dieser Beschlussvorlage soll zum einen dargestellt werden, wie sich die Bedürfnisse der verschiedenen Ziel- und Altersgruppen unterscheiden. Diese Differenzierung ist wichtig, weil die verschiedenen Angebote auf unterschiedliche Bedürfnisse Bezug nehmen müssen.

Zum anderen wird dargestellt, welche vielfältigen Angebote bereits jetzt für die verschiedenen Bedürfnisse und Zielgruppen in der Landeshauptstadt München bestehen.

Sodann wird aufgeführt, welche rechtlichen Grenzen angesichts des Infektionsschutzes bestehen und welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten die Stadtverwaltung anstrebt.

Außerdem wird sich die Stadtverwaltung weiterhin mit der Thematik befassen und versuchen geeignete Örtlichkeiten und Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Angeboten zu realisieren.

Im letzten Teil der Beschlussvorlage wird ein Appell an die Stadtgesellschaft formuliert, wie aus Sicht des Sozialreferates ein Miteinander der verschiedenen Bedürfnisse, vor allem in den Sommermonaten, sachgerecht in Ausgleich gebracht werden kann.

3 Differenzierung der unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen

„Die Feiernden“ sind keine homogene Gruppe, weshalb sich ihre Bedürfnisse bzw. Interessen auch stark unterscheiden können. Je nach Alter, Musikgeschmack, Szenezugehörigkeit und weiteren Kriterien finden sich Gruppen zusammen, um gemeinsam zu feiern. Dabei gibt es gewisse automatisierte und (un-)bewusste Abgrenzungsmechanismen. Daher ist es wichtig, unterschiedliche Angebote zur Verfügung zu stellen - im Idealfall an mehreren Orten, um diesem Umstand gerecht zu werden. Nachfolgende Gruppenbeschreibungen dienen einer Orientierung für weitere Planungen.

3.1 Jugendliche unter 18 Jahren

- sind durch die Corona-Beschränkungen auf den öffentlichen Raum angewiesen (Angebote im Innenraum wie Jugendtreffs, Sportmöglichkeiten etc. sind sehr stark eingeschränkt)
- treffen sich in der Regel an den angesagten Orten in ihren Quartieren
- werden dort aufgrund von Beschwerden der Anwohnenden viel häufiger kontrolliert und vertrieben

Bedürfnis: Freiraum zum Treffen und „Chillen“, ohne im Fokus der Polizei und von Erziehungsberechtigten zu sein, diesen Freiraum gestalten

geeignete Orte: Schulhöfe, Sportplätze, Parks und Grünanlagen und spezifische Angebote wie z. B. Skateanlagen, Quartiersplätze

Anforderung: Kommunikation mit Schulleitungen und Schulfamilien, Technischen Hausverwaltungen der Schulen, Anwohnenden, Polizei, Hausmeister*innen; unbürokratische Lösungen für Müllentsorgung und ggf. Urinieren;

zeitliche Begrenzung (bis 22 Uhr für unter 14-Jährige, bis 24 Uhr für unter 18-Jährige), ggf. geeignetes (Aufsichts-)Personal zur Absicherung vor Alkoholmissbrauch oder illegale BTMG-Konsumangebote, Zugangskontrolle zur Gewährleistung der gewünschten (minderjährigen) Besucher*innen

3.2 Junge Erwachsene/„Party-Szene“

- waren vor Corona in Clubs, Bars und ausgewählten Orten im Öffentlichen Raum zu finden
- kommen jetzt z. T. aus Außenbezirken in die Innenstadt, um dort im Öffentlichen Raum das „Club-Feeling“ zu erleben
- bringen Alkohol oft selbst mit („Vorglühen“ sonst vor dem Club)

Bedürfnis: Kontakte aufbauen und pflegen; Freiraum, um sich zu zeigen (z. B. durch Auto-Posing) und für energetisches Feiern (laute Musik, Tanzen etc.). Sich ausagieren ist ein wichtiges Bedürfnis, dazu gehört auch der Konsum von Alkohol, ggf. auch die Reibung mit den Ordnungs-/Sicherheitsinstanzen.

geeignete Orte: Clubs und Clubgelände; im Öffentlichen Raum: möglichst Lärmunempfindliche, robuste Orte, Orte, die (zulässige) Dichte zulassen, z. B. Fußgängerzone, Stachus, Sonnenstraße

Anforderung: Sicherheitskonzept mit Präsenz ohne direktes Eingreifen (führt schnell zu Eskalation), unbürokratische Lösungen für Müllentsorgung und ggf. Urinieren

3.3 Junge und ältere Erwachsene/„Gärtnerplatz- und Türkenstraßen-Publikum“

- waren vor Corona in Gastronomie, Bars und ausgewählten Orten im öffentlichen Raum zu finden
- kommen in den öffentlichen Raum, um dort zu verweilen, ungestört zu genießen
- Besucher*innen der Stadt, die die Stadtkulisse erleben wollen

Bedürfnis: Freiraum, wo entspannter Aufenthalt möglich ist, Gastronomie umliegend (Angebot von Getränken wie Cocktails).

geeignete Orte: städtische Plätze wie Gärtner-, Wedekindplatz, Gerner Brücke, Georg-Elser-Platz

Anforderung: unbürokratische Lösungen für Müllentsorgung und ggf. Urinieren; Awareness-Ansprache (wie durch AKIM, Sicherheitsdienst Isar)

3.4 Alternatives erwachsenes Publikum

- Nutzen häufig Veranstaltungsorte/Locations mit (Live-)Musikangebot
- hohes Interesse, dass „Feiern“ als Nachtkultur verstanden wird
- Unterstützen oder arbeiten mit Kollektiven unterschiedlichster Ausprägung zusammen

Bedürfnis: musikalisches Angebot, diskriminierungsfreies Feiern, Räume, in denen kreativer Austausch und Kontakt möglich ist

geeignete Orte: lärmunempfindliche Räume, Orte an denen Livemusik-Darbietungen möglich sind (z. B. auch DJ's), Platz zum Tanzen, Awareness-Angebote

Anforderung: sichere Räume schaffen, Nachtkulturbetreiber*innen Räume zur „Bespielung“ zur Verfügung stellen, unbürokratische Lösungen für Müllentsorgung und ggf. Urinieren

3.5 Fazit

Diese differenzielle Betrachtungsweise macht deutlich, dass bei der gesamten Thematik sehr genau zwischen den verschiedenen Altersgruppen und Bedürfnissen unterschieden werden muss.

4 Bereits bestehende Angebote in der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München hat eine breite Palette an Angeboten, die auch von den genannten Zielgruppen gut angenommen werden und vor der Pandemie Anziehungspunkt im (nacht-)kulturellen Leben waren. Während der Pandemie im letzten Jahr wurden vor allem für den Außenbereich 2020 zusätzliche Angebote geschaffen und dieses Jahr nochmals deutlich ausgeweitet. Im Folgenden wird ein, teils exemplarischer, Überblick gegeben:

4.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bietet mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München verschiedene Maßnahmen und bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote. Zudem werden kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten mobil im öffentlichen Raum angeboten. Mit diesen Aktionen, Projekten und (Kultur)Veranstaltungen wird dem unstrittigen Bedarf

Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle junge Münchner*innen.

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendtreffs, überregionale Angebote etc.) finden bereits seit langem unter den Bedingungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelmäßig statt. Nach den Sommerferien werden Jugendliche über den Schulverteiler auf diese Angebote erneut aufmerksam gemacht

Darüber hinaus werden im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ z. B. Veranstaltungen wie „Kunst im Quadrat“ (<https://www.kunstimquadratmuenchen.de/>) mit finanziert. Weitere Projekte wie „Sound of Munich now“, (Online Festival für junge Münchner Bands und Künstler*innen), TurnTableTennis (Möglichkeit für junge Dj(ane)s vor einem Publikum aufzulegen), soziale Skateworkshops für benachteiligte Jugendliche, Pop-Up Stage (Mobile Bühne, die zu Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit direkt vor Ort kommt und sowohl Künstler*innen präsentiert als auch Jugendlichen die Möglichkeit zu einem Auftritt bietet) werden auch mit städtischer

Unterstützung stattfinden. Das Feuerwerk veranstaltet einen regelmäßigen Biergarten bei dem D(Jane)s auflegen.

Im Kontext von „Sommerbühne im Stadion“ wird das Feuerwerk auch einzelne Konzerte durchführen. Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk finanzierte in diesem Rahmen auch einen Konzertabend am 31.07.21, der durch das junge Kollektiv „Common Ground“ durchgeführt wird. Der normalerweise im Rahmen des Musiksommers stattfindende Klassikabend im Theatron wird auch an einem Abend im Rahmen der „Sommerbühne im Stadion“ stattfinden. Leider konnten oder können aber Veranstaltungen wie beispielsweise das „Theatron Pfingstfestival“ oder der „Theatron Musiksommer“ aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht stattfinden.

Auch in städtischen Einrichtungen wie der Pasinger Fabrik werden neben der pandemietauglichen Ausgestaltung der normalen Angebote spezielle Formate für Kinder und Jugendliche angeboten.

Stadtweit gibt es viele geschätzte und innovative Aktionen, beispielsweise entsteht bei der Aktion Kunst & Krempel im Olympiapark vom 28. Juli bis 11. August ein öffentlicher Kunstraum auf Zeit, Kinder können sich kreativ austoben, den Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen lernen sowie nach eigenen Vorstellungen und Ideen damit arbeiten. Oder der Kinder-Kultur-Sommer (KiKS), das Netzwerk für Kinderkultur, das die vielen kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche bündelt. So wurde auch das diesjährige fünftägige KiKS-Festival im Juni auf der Schwanthalerhöhe mit Angeboten im Freien sehr gut angenommen.

4.2 Öffentliche Veranstaltungen (kommerziell)

Angebote, die seit Jahren viele Menschen im Sommer draußen anlocken, werden coronakonform umgesetzt. So lädt etwa das Tollwood wieder im Olympiapark zum Schlemmen, Verweilen und Staunen ein – nachdem vor dem Eingang die Besucher*innen frisch getestet werden.

Ein weiteres, vergangenes Jahr etabliertes, Angebot ist der Kultursommer in der Stadt, den das Kulturreferat fördert. Ob beim Sommer im Hof des Stadtmuseums oder bei Kunst im Quadrat, bei den Stadtteilwochen oder in frisch geschaffenen Kollektivgärten und Locations in verschiedenen Parks und Grünflächen – um sich draußen und mit Abstand pandemiekonform zu Treffen, gibt es Möglichkeiten. Die üblichen Angebote und geförderten Einrichtungen bieten wieder Slams oder Konzerte auch für Jüngere, teils kostenlos, etwa die Seidlvilla Schwabing.

Volkshochschule und Gasteig haben ein gewohnt solides, facettenreiches Programm, das coronakonform umgesetzt wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft legt, wie bereits vergangenes Jahr, mit dem Sommer in der Stadt eine Reihe von Möglichkeiten auf, um seine Freizeit zu genießen. So werden auch in diesem Jahr Schausteller*innen im Stadtgebiet Riesenrad, Achterbahn und Co. aufbauen. Die Sommerbühne im Olympiastadion macht seit 23. Juli, eröffnet mit einem fulminanten Auftritt von „The Notwist“, Musikliebhaber*innen ein coronakonformes Angebot. Sie bietet bis 22. August überdachte Freiluftmusik. Kostenlose Angebote, Vergünstigungen und Aktionen macht das auch für Menschen mit weniger Geld attraktiv.

Die Aktion #münchenistwiederda wurde als Gemeinschaftsaktion der Tourismus Initiative München, CityPartner München und BHG DEHOGA Kreisstelle München in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt, es gab vom 16. bis zum 25. Juli etwa vergünstigte Angebote oder zusätzliche Getränke bei den teilnehmenden Einrichtungen, Händler*innen und Gastronom*innen.

Kommerzielle Anbieter*innen, die auch im (sub-)kulturellen Segment ihr Angebot coronakonform angepasst haben, sind etwa der Bahnwärter Thiel, Sugar Mountain oder der Kulturstrand.

Unter Pandemievorbehalt wurden diverse Veranstaltungen gerade für die jüngere Zielgruppe, unterstützt vom KVR, vorbereitet und teilweise schon erfolgreich durchgeführt bzw. gestartet:

- 24.07.2021, Königsplatz, OBEN OHNE
- vom 22.07.2021, Theresienwiese, Kollektivgarten Harry Klein, dann Kunst im Quadrat organisiert von der Glockenbachwerkstatt, Luise und Köşk bis Ende 22.08.2021
- bis 18.09.2021, Nußbaumpark, Popup-Biergarten
- bis 03.09.2021, Corneliusbrücke bzw. Erhardtstr., Kulturstrand und Isarstrand
- 03. - 05.09.2021, Mariannenplatz, Parkplatz auf der Praterinsel und Parkplatz am Müller'schen Volksbad, Isarinselfest geplant
- 09.,10. und 11.09.2021, Ostpark – Theatron, JUGENDFESTIVAL
- 25/26. - 29.08., Englischer Garten, Anfrage von 375 Hektar Theater und Musikfestival. Es soll Bühnen und Aktionsflächen geben, Musik von 17 - 20 Uhr
- In den Hallen (z. B. Backstage, Freiheizhalle, Muffatwerk) oder auch im „Sugar-Mountain“, Helfenriederstr., wird Raum für Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlich bespielt, sowie auch im Bahnwärter Thiel oder dem Feuerwerk.

Dabei sei hier auf erste Erfahrungen aus dem Veranstaltungsbereich hingewiesen. So gab es beim OBEN OHNE des Kreisjugendrings (KJR) zweischneidige Rückmeldungen: Das „Oben Ohne Festival“ ist als Pilotprojekt durchgeführt worden, um abzuklären, wie trotz der Beschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Veranstaltung erfolgreich umgesetzt werden kann. Normalerweise sind aktuell bei Veranstaltungen im Freien max. 200 Personen stehend zugelassen. Hier waren 540 Jugendliche (anstatt der sonst üblichen 20.000), die sich in 10er Gruppen in vorgegebenen Kreisen aufhalten mussten, zugelassen. Der Abstand zum nächsten Kreis betrug 5 Meter. Ein „Austausch“ zwischen den Kreisen durfte nicht stattfinden und die Polizei und die Security lief zwischen den Kreisen und kontrollierte. Innerhalb der 10er Kreise war die Stimmung durchaus gut. Allerdings kam dadurch insgesamt keine Stimmung auf und das Ergebnis des Pilotprojekts war daher eher ernüchternd. Die Hygienevorschriften wurde zwar korrekt eingehalten, aber Stimmung konnte keine aufkommen.

Für die Veranstalter*innen war der Aufwand hoch, bei gleichzeitig hohen Auflagen und wenig Teilnehmer*innen. Die Pandemieauflagen wurde selbstverständlich umgesetzt, mit Blick auf die Einschränkungen gerade für junge Menschen in den vergangenen Monaten und beispielsweise Fußballgroßereignisse war es aber nicht immer leicht zu vermitteln. Auch Sponsor*innen war für eine geringere Personenanzahl schwieriger zu gewinnen. Aktuell wird mit ca. 300 Euro Kosten pro Platz pro Person gerechnet, was als Modellversuch möglich, aber sicherlich in der aktuellen Haushaltssituation ein nicht dauerhaft stemmbares Kosten-Nutzen-Verhältnis sein kann.

4.3 Öffentliche Veranstaltungen (nicht-kommerziell)

Im Bereich der nicht-kommerziellen öffentlichen Veranstaltungen gibt es ein breites, in diesem Jahr noch deutlich erweitertes Spektrum für junge Menschen.

Hierzu wird auf die unter Ziffer 4.1 dargestellten nicht-kommerziellen Angebote verwiesen.

Beim Kultursommer in der Stadt, den das Kulturreferat mit den Bezirksausschüssen koordiniert, gibt es ebenfalls ein breites Spektrum nicht-kommerzieller Angebote: Sei es der Theatron MusikSommer, der dieses Mal im Olympiastadion ein Gastspiel gibt oder das Kunstarealfest, das mit freiem Eintritt in vielen Museen und Freiluftangeboten im Kunstareal viele Besucher*innen angezogen hat.

Zudem bietet das Referat für Bildung und Sport Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige formelle und informelle sportliche Möglichkeiten, etwa die

Nutzung der Bezirkssportanlagen bis 22 Uhr. Beim „Sommer in der Stadt“ zeigt sich ein buntes und üppiges Programm für alle Sportbegeisterten, insbesondere mit Sport, Spaß und Spiel auf der Theresienwiese.

Ausgeweitet wurden die Angebote des Freizeitsports unter freiem Himmel, gerade weil die Angebote in der Halle in Zeiten der Pandemie zeitweise nicht genutzt werden konnten. So werden an mehr Orten verschiedene Sportarten zum Mitmachen angeboten, von Yoga über Qi Gong bis Pilates. Die Angebote des Freizeitsports, Individualsports im Freien auf Plätzen, Parks und Parcours sowie Spielaktionen und Feriensportangebote wurden gezielt erweitert und werden gut angenommen.

4.4 Einrichtungen des Baureferates für Kinder und Jugendliche

Rund 400 spezifische Einrichtungen für junge Menschen hält die Landeshauptstadt bereits vor. Darunter 165 Bolzplätze, die 182 Street- und Basketballanlagen, 35 Skateanlagen.

Diese Orte sollen, weil sie jetzt schon als Treffpunkte für junge Menschen dienen, nochmals attraktiver gemacht werden, geeignete Anlagen mit Unterständen und mobilen Toiletten ausgestattet werden, vgl. Ziffer 7.1.

4.5 Sommerstraßen

Straßen sind für Menschen da – das zeigen die Sommerstraßen. Sie sollen im gesamten Münchner Stadtgebiet zusätzlich Bereiche für Aufenthalt, Begegnung, Spiel und Bewegung in der Nähe des eigenen Wohnorts bieten. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Bürger*innen und dem örtlichen Bezirksausschuss. Entweder als Spielstraße ohne Fahrzeuge oder als verkehrsberuhigter Bereich wird die Straße anders erlebbar. Die Sommerstraßen sollen ohne Konsumzwang und eventfrei in Wohnortnähe insbesondere den Bewohner*innen vor Ort zu Gute kommen und schaffen mehr Platz. Kinder bekommen einen Ort zum Spielen.

Das Mobilitätsreferat übernimmt die Organisation und Verkehrsordnung und das Baureferat die Ausstattung der Bereiche mit stadteigenem Mobiliar. Die Nutzung und Gestaltung der Räume soll dabei gern durch eigene Initiativen aus der Nachbarschaft, wie Spielaktionen oder Eröffnungsfeste, ergänzt werden.

2019 gab es die erste Sommerstraße am Alpenplatz, im Sommer 2020, unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, wurden vierzehn Straßen in verschiedenen Stadtteilen zu Spielstraßen oder verkehrsberuhigten Bereichen. 2021 werden zehn neue Sommerstraßen eingerichtet. Bekräftigt wurde dies durch eine Evaluation der Sommerstraße und die Entscheidung des Stadtrats Ende 2020. Das Mobilitätsreferat bietet mit Unterstützung von Studio Stadt Region Gesprächs- und

Beteiligungsangebote, um mit Nachbar*innen und Nutzer*innen der Sommerstraße in Austausch zu treten.

Die zehn Sommerstraßen 2021 im Überblick:

- Westenriederstraße zwischen Radlsteg und Frauenstraße (Stadtbezirk 1): Verkehrsberuhigter Bereich, 1. Juni bis 28. Oktober 2021
- Südliche Auffahrtsallee zwischen Nymphenburger Str. und Waisenhausstraße (Stadtbezirk 9): Spielstraße, 11. Juni bis 11. Oktober 2021
- Schneckenburgerstraße Ecke Kuglerstraße (Stadtbezirk 5): Spielstraße, 29. Juni bis 27. September 2021
- „Zugspitzplatz“; Zugspitzstraße/Ecke Alpenstraße Ecke St.-Martin-Str. (Stadtbezirk 17): Spielstraße, 29. Juni bis 27. September 2021
- Holzplatz (Stadtbezirk 2): Verkehrsberuhigter Bereich, 8. Juli bis 6. Oktober 2021
- Apianstraße (Stadtbezirk 4): Verkehrsberuhigter Bereich, 8. Juli bis 20. September 2021
- Schöttlstraße zwischen Leipartstraße und Fallstraße (Stadtbezirk 6): Verkehrsberuhigter Bereich, 13. Juli bis 29. September 2021
- Franziska-Reindl-Platz (Stadtbezirk 19): Verkehrsberuhigter Bereich, 13. Juli bis 29. September 2021
- Kurfürstenstraße zwischen Adalbertstraße und Rambergstraße (Stadtbezirk 3): Verkehrsberuhigter Bereich, 20. Juli bis 20. September 2021
- Nietzschestraße zwischen Georgenschwaigstraße und Curt-Mezger-Platz (Stadtbezirk 11): Verkehrsberuhigter Bereich, 3. August bis 22. September 2021

Es sei darauf hingewiesen, dass es auch bei den Sommerstraßen öfter Bürgeranliegen zu hinterlassenem Müll oder Lärm gibt. Allen voran ist hier die Südliche Auffahrtsallee zu nennen.

4.6 Stadterrassen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.06.2021 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Private auf öffentlichem Grund – außerhalb des Geltungsbereichs der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung – über den zuständigen Bezirksausschuss sogenannte Stadterrassen beantragen können. Auf diesen können nach Genehmigung Sitzmobiliar und Tische an verkehrlich geeigneten Stellen aufgestellt werden. Diese stehen dann der Allgemeinheit zur Verfügung und aufgrund des Ausschlusses der gewerblichen Nutzung besteht auf diesen kein Konsumzwang.

4.7 Schanigärten

Ein weiteres Angebot zum Aufenthalt im öffentlichen Raum stellen die zu den Gastronomiebetrieben gehörenden Freischankflächen dar. Bereits vergangenes Jahr wurden durch die mögliche Nutzung von Parkplätzen und die ermöglichte seitliche Ausdehnung der Flächen über die Gebäudegrenze hinaus weitreichende Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen. Diese Flächen wurden von Gastronomie und Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Durch die vom Stadtrat im Plenum am 5.5.2021 beschlossene Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien werden diese zusätzlichen Flächen künftig auch nach dem Ende der Pandemie in den Monaten April bis Oktober fester Bestandteil des Stadtbildes bleiben. Dadurch wurden bereits, wo es aufgrund der verkehrlichen Situation möglich war (vgl. § 23 Abs. 14 Sondernutzungsrichtlinien), mehr als 10.000 zusätzliche Gastplätze geschaffen und damit die Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum deutlich erweitert.

4.8 Derzeitige Nutzung der Clubbetriebe

Unter Einhaltung der Vorgaben des § 7 Abs. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz 13. BayIfSMV) ist eine Anmietung eigentlich geschlossener Betriebe wie Clubs und Diskotheken für private Feiern möglich. Sofern diese Betriebe über Außenflächen verfügen, darf dort zudem auch ohne eine private Feier normal bewirtet werden, so dass auch diese Flächen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen.

5 Rechtliche Grenzen/Infektionsschutz

Die Stadtverwaltung ist sich mit Blick auf das zuletzt zunehmende Feierguschehen im öffentlichen Raum (insbesondere in der Türkenstraße und Umgebung) sehr wohl bewusst, dass es gerade unter den jüngeren Münchner*innen ein starkes Bedürfnis nach einer Rückkehr zur Normalität, mit Möglichkeiten zum ausgelassenen Feiern und Tanzen gibt.

Aus infektionsschutzfachlicher Sicht wären diese nur in sehr eingeschränktem Umfang zu befürworten, wobei zwischen dem Betrieb von Bars auf der einen und dem von Clubs/Diskotheken auf der anderen Seite zu differenzieren ist.

Grundsätzlich gilt, dass die jeweilige Infektionslage und die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenvorgaben 13. BayIfSMV sowie der einschlägigen Rahmenkonzepte) zu beachten sind. Nach wie vor ist dort, wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht zu erwarten ist, die Maskenpflicht ein wichtiger Aspekt, ebenso wie das 3-G-Prinzip, das zur Anwendung kommen sollte, wenn eine größere Anzahl von Menschen im Rahmen einer Veranstaltung zusammenkommt und ggf. auch ein Alkoholverbot. Mit Blick auf das Übertragungsrisiko sind Formate unter

freiem Himmel/an der frischen Luft unbedingt vorzuziehen. Allerdings ist auch unter freiem Himmel insbesondere das Tanzen ohne Einhaltung von Abstand und im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol aus infektiologischer Sicht kritisch zu betrachten.

5.1 Clubs/Diskotheken

Eine auch nur probeweise Wiederzulassung des Clubbetriebes in der jetzigen Phase, trotz der aktuell noch relativ niedrigen 7-Tage-Inzidenz, ist aus infektionsschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden sogenannten Delta-Variante des Coronavirus ein schneller Wiederanstieg der Infektionszahlen unbedingt vermieden werden muss. In den letzten beiden Wochen hat sich die infektiologische Lage dahingehend verändert, dass die Zahl der Neuinfektionen wieder kontinuierlich ansteigt. Zudem ist die – auch nach Einschätzung des Gesundheitsreferats vermutlich ansteckendere – Delta-Variante zwischenzeitlich die beherrschende Virusvariante in München. Insofern ist die Infektionslage nicht mehr stabil. Die Situation bei Öffnung der Clubs würde Rahmenbedingungen schaffen, die eine Weiterverbreitung von Infektionen stark befördern würden (alkoholisierte, feiernde Menschen auf engem Raum, Unterschreitung des Mindestabstands, in der Regel vergleichsweise schlechte Belüftungssituation). An dieser Bewertung änderte sich auch nichts, würde man in den Clubs bspw. nach dem 3-G-Prinzip verfahren und nur Personen zulassen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Grund dafür sind neben dem auch nach Schnelltestung noch verbleibenden Infektionsrisiko auch die bei doppelt Geimpften gelegentlich vorkommenden sog. Impfdurchbrüche (Infektionen trotz Impfung); dieses – zugegebenermaßen deutlich reduzierte – Risiko wird im vorliegenden Kontext deshalb noch als relevant angesehen, weil in den kommenden Wochen bis zu einer fortgeschrittenen Durchimpfung auch der jüngeren Generation eine Infektionsverbreitung hier noch unbedingt verhindert werden sollte und somit Orte mit einem diesbezüglich relevanten Risiko noch geschlossen bleiben sollten. Es ist zudem davon auszugehen, dass Clubgänger*innen auch sonst überwiegend in ihrer Altersklasse, von der noch ein geringerer Durchimpfungsgrad anzunehmen ist, Kontakte haben, so dass im Falle eines Impfdurchbruches auch mit einer Weitergabe in einen noch nicht ausreichend geschützten Teil der Bevölkerung zu rechnen ist.

Selbstverständlich wird das Gesundheitsreferat jedoch die Situation weiter beobachten. Sollte sich die Öffnung von Clubs für zweifach geimpfte Personen mittelfristig als infektiologisch vertretbar herausstellen, sollte dies ermöglicht werden. Diesbezüglich ist auch auf die kürzlich der Presse zu entnehmenden Äußerungen von Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder hinzuweisen, der ebenfalls eine Öffnung von Clubs und Bars für den Herbst bei fortschreitender Durchimpfung in Aussicht stellte (s. o. Ziff. 4.8).

Sofern Clubs über entsprechende Freiflächen verfügen, ist zumindest ein entsprechendes Angebot im Freien (bspw. in Form von Lounges oder ähnlichem) bei Einhaltung eines an das Rahmenkonzept Gastro angepassten Hygienekonzeptes aus infektionsschutzfachlicher Sicht möglich. Dies wird wohl auch in Einzelfällen bereits so praktiziert.

5.2 Bars

Weitergehende Öffnungen sind mit Inkrafttreten der geänderten 13. BayIfSMV zum 28.07.2021 im Bereich der Bars möglich, die ja bereits nach der bisherigen Rechts-/Verordnungslage als reine Schankwirtschaften unter freiem Himmel öffnen durften. Diese dürfen künftig unter den Rahmenbedingungen wie die übrige Gastronomie auch im Innenraum öffnen, allerdings mit der Maßgabe, dass in geschlossenen Räumen die Bedienung am Tisch erfolgen muss und Abgabe und Verzehr von Getränken an der Theke oder am Tresen nicht zulässig sind (vgl. § 15 Abs. 2 der 13. BayIfSMV).

5.3 Fazit

Aus diesen Erwägungen ist ersichtlich, dass nach derzeitiger Rechtslage und aus infektionsschutzfachlicher Sicht Cluböffnungen und Tanzveranstaltungen Grenzen gesetzt und somit nur sehr begrenzt realisierbar sind. Den Bedürfnissen der sog. Party-Szene (s. o. Ziff. 3.2) kann somit – zumindest derzeit – nur sehr bedingt entsprochen werden. Entsprechende Angebote lassen sich daher derzeit leider kaum umsetzen.

6 Einrichtung einer stadtweiten Arbeitsgruppe

Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde Ende Juni unter Federführung des Sozialreferates eine stadtweite Arbeitsgruppe gebildet. Teilnehmende hieran sind das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Büro der 3. Bürgermeisterin.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, innerhalb der verschiedenen zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung schnell zu abgestimmten und umsetzbaren Lösungen für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch junge Menschen zu kommen, die auch unter pandemischen Bedingungen tragfähig sind.

In der Arbeitsgruppe wurde der Fokus auf neue Örtlichkeiten und Maßnahmen gelegt, vor allem mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen.

Dennoch hat sich in der Arbeitsgruppe deutlich gezeigt, dass viele der besprochenen neuen Ideen und Ansätze an den rechtlichen und infektionsschutzfachlichen Rahmenbedingungen scheitern und sich derzeit nicht realisieren lassen.

Mit allen diesen Referaten und Bereichen ist diese Beschlussvorlage abgestimmt. Das Sozialreferat bedankt sich für die Textbeiträge und die Unterstützung bei den Maßnahmen.

7 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen und Ideen

In der Arbeitsgruppe (vgl. Ziffer 6) wurden trotz der schwierigen Rahmenbedingungen die nachfolgenden Ideen und Maßnahmen besprochen bzw. festgelegt:

7.1 Mobile Unterstände für Kinder und Jugendliche im Öffentlichen Raum

In den öffentlichen Grünanlagen der Stadt München bestehen heute bereits rund 400 spezifische Einrichtungen für junge Menschen, wie z. B. die 35 Skateanlagen, die 165 Bolzplätze, die 182 Street- und Basketballanlagen etc. (s.o. Ziff. 4.4). Über die angebotene sportliche Nutzung hinaus eignen sich diese Orte wegen ihrer meist hohen Akzeptanz bei den Jugendlichen als Treffpunkte. Um das „sich Treffen“ und Verweilen auch in den Abendstunden, bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit noch attraktiver zu machen, sollen geeignete Anlagen mit sogenannten Jugendunterständen und mobilen Toiletten ausgestattet werden.

Das Baureferat, HA Gartenbau hat kurzfristig die bestehenden Spiel- und Sportanlagen geprüft und schlägt zehn Anlagen verteilt über das gesamte Stadtgebiet für die zusätzliche Ausstattung von Jugendunterständen und mobilen Toiletten vor. Teilweise liegen für diese Anlagen bereits entsprechende Wünsche der Bezirksausschüsse vor.

Als Unterstand sollen umgerüstete Container zum Einsatz kommen, die fertig geliefert und unkompliziert aufgestellt werden können und zudem gegenüber Einzelbauwerken relativ kostengünstig realisierbar sind.



Foto: „Chill Box Karlsruhe“ (vom Baureferat, HA Gartenbau zur Verfügung gestellt)

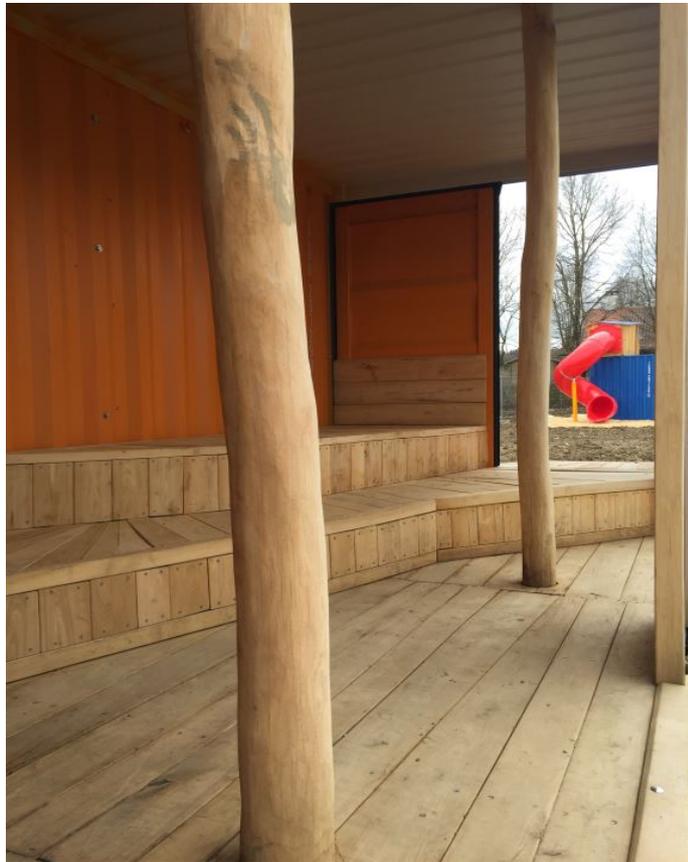


Foto: „Lounge-Box Baierbrunn“ (vom Baureferat, HA Gartenbau zur Verfügung gestellt)
Die Beschaffung und Aufstellung der zehn Unterstände ist sukzessive ab Ende September/Anfang Oktober dieses Jahres möglich.

Einmalige Kosten

Die Kosten für einen Unterstand mit Aufstellung belaufen sich auf rund 25.000 Euro. Für zehn Standorte sind daher die Bereitstellung von einmalig rund 250.000 Euro erforderlich.

Diese einmalig erforderlichen Gelder werden aus dem Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes in 2021 finanziert.

Laufende Kosten

Die Zurverfügungstellung und tägliche Reinigung einer mobilen Toilette kostet rund 2.500 Euro pro Monat. Für eine dreimonatige Aufstellung an zehn Standorten sind in 2021 rund 75.000 Euro durch das Sozialreferat zur Verfügung zu stellen. Für die Folgejahre sind jeweils 175.000 Euro (April bis Oktober) bereitzustellen.

Diese Gelder werden aus dem eigenen Budget des Sozialreferats finanziert.

Das Baureferat, HA Gartenbau betreibt in seinen Grünanlagen bereits rd. 60 sogenannte Jugendunterstände. Alle Jugendunterstände sind hoch frequentiert. Bei Jugendbeteiligungen im Rahmen von Neuplanungen von Jugendspielbereichen wird von den Jugendlichen immer ein Jugendunterstand gewünscht. Zu den vorgesehenen zehn Aufstellorten bestehen teilweise bereits formulierte Wünsche bzw. Anträge der BAs nach Jugendunterständen. Mit der Anzahl von zehn Stück kann auch eine gewisse „Verteilungsgerechtigkeit“ bzw. Streuung im Stadtgebiet erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Typus des nun vorgeschlagenen umgebauten Containers hohe Akzeptanz bei Jugendlichen haben wird (s. z. B. Bahnwärter Thiel, oder Werksviertel).

Orte:

- ehem. Kinderspielplatz Thalkirchner-/Kapuzinerstr.
- Skateanlage am Gleisdreieck
- Bolzplatz im Westpark Nähe Nestroytr.
- Bolzplatz an der Von-der Pfordten-Str.
- Bolzplatz Ackermannbogen
- Dirtbikeanlage Silberdistelstr.
- Ostpark Basketballanlage
- Skatepark Fasaneriesee
- Skateanlage Candidplatz
- Skateanlage Neuherbergstr.

7.2 Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bearbeitet Stadtratsanträge im Kontext „Jungen Menschen Raum geben“. In diesen Stadtratsanträgen geht es überwiegend darum, jungen Erwachsenen Freiflächen zur Verfügung zu stellen, auf denen sie auch langfristig selbstorganisiert Veranstaltungen durchführen können.

Hierzu haben referatsübergreifend Treffen auf Arbeitsebene sowie mit den jungen Kollektiven stattgefunden. Hierbei wurden diverse Örtlichkeiten (wie z. B. die Neumarkter Straße, der ehemalige Olympia S-Bahnhof, Parkhaus Audidome, P+R Anlagen, Brudermühlbrücke) geprüft, von den zuständigen Stellen jedoch für ungeeignet befunden. Für 2021 war in Form eines Pilotprojektes angedacht, die **Landebahn in Riem** und das **Theatron im Ostpark** als Orte zur Verfügung zu stellen, um selbstorganisierte Veranstaltungen durchzuführen. Die Form und der Umfang sind hierbei jeweils abhängig von den aktuellen Bedingungen und Verordnungen. Zudem erfolgt eine Prüfung verschiedener **Parkhäuser**, um auch Flächen anbieten zu können, die wetterunabhängig bespielt werden können. In

diesem Kontext werden bald Besichtigungen der Eis- und Funsportzentren Ost und West stattfinden.

Theatron Ostpark

Das Theatron im östlichen Bereich des Ostparks misst rd. 1600 qm, es werden 31€/Tag Nutzungsgebühr fällig. Verkehrlich ist das Theatron mit der U-Bahnhaltestelle Quiddestraße gut angebunden. Am 21.08.2021 findet (bei Regen am 22.08.2021) ab 19 Uhr bis 24 Uhr eine Veranstaltung, bei der neben einem akustischen Konzert eine Tanzperformance und Elektronische Musik mit Live-Instrument statt. Eine Genehmigung von lauter Musik über den Zeitraum von 22 Uhr hinaus wird wohl aufgrund von Wohnbebauung in der Nähe nicht möglich sein.

Ostufer Lerchenauer See

Die im Theatron im Ostpark durchgeführte Veranstaltung soll am 28.08.2021 (bei Regen 29.08.21) eine Fortsetzung am Ostufer des Lerchenauer Sees finden. Beide Veranstaltungen (Theatron im Ostpark, Lerchenauer See) werden wieder von einem jungen Kollektiv mit Unterstützung des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerk durchgeführt.

Weitere Aktionen in 2021

Generell sind und bleiben jugendkulturelle Angebote Schwerpunkt in der Arbeit des Sozialreferates/Stadtjugendamt. Sie bieten jugendkulturelle Aktivitäten, orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Anlässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln. Über Projektmittel werden daher auch **in 2021 zusätzliche Aktionen und Veranstaltungen** wie beispielsweise

- „Kunst im Quadrat“ auf der Theresienwiese
- die jugendkulturelle Bespielung des Tribünen-Kopfbaus
- die POP UP STAGE des Kreisjugendrings München-Stadt
- diverse künstlerische Aktionen junger Kollektive
- Zwischennutzungen zum temporären Ausprobieren und Experimentieren

sowie weitere Projekte im Bereich Film, Musik, Theater und Tanz (mit)finanziert.

Für die POP UP STAGE wird aktuell mit dem Kreisjugendring gemeinsam eruiert, ob weitere zusätzliche Veranstaltungen möglich sind. Aktuell sind für nach den Sommerferien im September und Oktober drei Veranstaltungen geplant und finanziert, eine Finanzierung von weiteren Veranstaltungen wird wohlwollend geprüft.

Landebahn Riem

Am 14.07.2021 fand mit den Kollektiven und allen bisher beteiligten Fachdienststellen eine Ortsbegehung statt, die Vorbereitung sind auf einem guten Weg. Über den U-Bahnhof Messestadt ist die Landebahn gut erreichbar. Die Bespielung war vom 13. bis 15.08.2021 geplant.

Inzwischen kamen im Zuge der Anhörung zum Genehmigungsverfahren beim Kreisverwaltungsreferat Ablehnungen durch die Untere Naturschutzbehörde (die geschützte und bedrohte Wechselkröte ist dort beheimatet) als auch durch das Polizeipräsidium München (Sicherheitsbedenken). Außerdem haben sich die Kollektive unabhängig davon entschieden die Veranstaltung abzusagen. Für die Entscheidung haben die vor Ort gemachten Erfahrungen beim OBEN OHNE Open-Air des Kreisjugendrings am letzten Wochenende (24.07.2021) eine Rolle gespielt (vgl. 4.2).

Die erstmals als Pilotprojekt durchgeführte Veranstaltung hat dem Kollektivis e. V. deutlich vor Augen geführt, wie konkret sich die Hygieneauflagen auf die Durchführung und Stimmung einer Veranstaltung auswirken. Andererseits spielt das Budget eine Rolle, da natürlich mit der Kurzfristigkeit der Planungen auch die Kosten ständig steigen und Kollektivis e. V. auch verantwortungsbewusst mit städtischen Geldern umgehen will.

Bezüglich der Landebahn Riem ist mittlerweile leider unklar, ob generell tatsächlich Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die momentan geltenden Bedingungen würden bei eingehaltenen Hygienevorschriften stark erschweren, dass Stimmung aufkommt. Abgesehen davon müsste eine komplette Infrastruktur für eine nicht-kommerzielle Veranstaltung hingestellt werden. Es lag für oben genannte Veranstaltung beispielsweise ein erster Kostenplan vor, der Kosten von über 100.000 Euro ausweist. Bei gleichzeitig anwesenden 299 Besucher*innen, auch bei vorgesehenen drei Veranstaltungstagen, wäre dies eine sehr hohe Summe. Auch Naturschutzaspekte sind noch in der Prüfung.

7.3 Pilotprojekt „Maximiliansplatz“

Das Sozialreferat hat im Rahmen der letzten Arbeitsgruppensitzung vorgeschlagen, die Sonnenstraße/Maximiliansplatz sowie die Fußgängerzone zwischen Stachus und Richard-Strauss-Brunnen zu nutzen, um einen Beitrag zu leisten, bestehende Hotspots wie die Türkenstraße zu entlasten. Die Idee dahinter: Um zu einer Entzerrung der bestehenden Feier-Hotspots beizutragen, braucht es Platz und ein attraktives Angebot. Ein möglicher Weg besteht darin, die Feiernden zurück zu ihren Clubs zu bringen, die pandemiebedingt bisher nur ein sehr beschränktes Angebot bieten können. Dort können sie ihre Musik hören und wieder die Menschen treffen,

die für den Club typisch sind. Anders als auf der Ludwigsstraße gibt es entlang der Sonnenstraße und des Maximilianplatzes mit den Clubs Verantwortliche, die kontrollierend agieren können. Zu prüfen war also, inwieweit die bestehenden Clubs über eine Ausweitung der Freischankfläche oder eine Bespielung des öffentlichen Raums Bewirtung und Musik für ihr Stammpublikum anbieten können. Wertvolle Beiträge wie das Werben für Impfen, Awareness- und Gesellschaftsprojekte wie Aufklärung zu Drogenkonsum könnten angeschlossen werden.

Vor allem der Bereich Sonnenstraße/Maximiliansplatz hat den Vorteil, dass hier schon Gastronomie, Bars und Clubs angesiedelt sind, so dass ein interessantes Alternativangebot für die „Party-Szene“ entstehen könnte. Diese Optionen wurden in einer weiteren Sitzung auf Arbeitsebene erörtert.

Insbesondere folgende Fragen waren zu klären:

- Welche Flächen stehen im Bereich des öffentlichen Raums zur Verfügung?
- Inwieweit sind Gehsteige nutzbar, Parkstreifen und ggf. eine Fahrspur der Sonnenstraße?
- Wo könnten Gastronomie, Bars und Clubs Platz finden, so dass viele Besucher*innen möglich sind und ein dichtes, aber unter dem Aspekt des Infektionsschutzes vertretbares Areal entsteht?
- Welche Rahmenbedingungen gibt es (Genehmigungen, Auflagen bzgl. Lärmschutz etc. Infrastruktur etc.)? Was kann die Stadt anbieten, was müsste von Betreiber*innen gestellt werden?

In der ersten Prüfung hat sich ergeben:

Die Sonnenstraße ist für die oben beschriebene Idee nicht geeignet. Sie hat nach Aussage des Mobilitätsreferats verkehrlich eine besondere Bedeutung. Für eine Sperrung oder Einschränkung, auch bezüglich des Parkraums, bräuchte es einen starken verkehrsrechtlichen Grund nach StVO. Auch Rad- und Gehbereiche müssen berücksichtigt werden und dies ist unabhängig von einer Tag- oder Nachtnutzung mit unterschiedlichen Frequenzen.

Die Einrichtung von Schanigärten auf den Parkplätzen der Sonnenstraße ist nach Prüfung des KVR nicht möglich, da der Verkehr auf der Sonnenstraße zu schnell fließt und daher die Sicherheit nicht gewährleistet wäre. Gleichzeitig müsste der Radweg passiert werden, der eine Haupttrasse darstellt, auf der ebenfalls schnell gefahren wird.

Auch die Fußgängerzone zwischen Stachus und Richard-Strauss-Brunnen wurde nicht weiter verfolgt, weil hier die Clubs fehlen, die Bewirtung, Musikangebot, Toilettennutzung etc. ermöglichen. Dies kann perspektivisch oder flankierend

weiterverfolgt werden, scheint aber keine schnell zu realisierende Lösung für den Sommer 2021 zu sein.

Im Suchfenster verblieb der Bereich des Maximilianplatzes, wo auf der nördlichen Seite fünf Clubs angesiedelt sind: Pacha, 089 bar, Rote Sonne, Sweet Club und Call me drella. Bei einem Ortstermin wurde mit Vertreter*innen der Clubs und der Verwaltung festgestellt, dass auch hier der Gehwegbereich nicht geeignet ist.

Es wurde die westlich gelegene Grünanlage rund um das Goethe-Denkmal ausgewählt. Die Nähe zu den benachbarten Clubs ermöglicht eine Bestuhlung und das Angebot von Musik, Toiletten wären nutzbar, auch eine Umzäunung mit Einlasskontrolle ist hier gut möglich.

Die Umsetzung dieser Idee soll für einen Testzeitraum von vier Wochen angesetzt werden mit der Option von Verlängerung bei positiven Erfahrungen.

Für diesen Piloter haben das Gesundheits-, Kreisverwaltungs- und Sozialreferat folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- reine Außenöffnung (Ausnahme Toilettennutzung)
- abgegrenztes Gelände durch ausreichend hohe Umzäunung (= ca. 2 m).z. B. Bauzaun.
- Einlasskontrolle, Begrenzung Personenzahl auf eine Person/5 qm „bespielbarer“ Fläche
- Ordnungsdienst, der insbesondere auch die Einhaltung des Hygienekonzepts überwacht
- Einlass nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen, Registrierung über Ticketing o. ä., um Nachverfolgung zu gewährleisten
- Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App (Generieren einer Veranstaltung, so dass sich die Nutzer*innen der CWA hierfür "einchecken" können) (ggf. Luca)
- Trennung in Gastro- und Veranstaltungsbereich
 - o im Gastrobereich Erlaubnis von Stehtischen, dort am Tisch keine Maskenpflicht bei Einhaltung des Abstandes zu fremden Personen (analog Gastrokonzept)
 - o falls Tanzen gewünscht: abgetrennter "Veranstaltungsbereich", Tanzen nur mit Maske, kein Verzehr, insbesondere Eintritt ohne Glasbehälter
- Maskenpflicht in den Anstehbereichen und - falls Tanz gewünscht – im Veranstaltungsbereich
- Ausschank bis 01.00 Uhr, Betriebsende 02.00 Uhr

Die sonst geforderten Ausführungen im Schutz- und Hygienekonzept (siehe Rahmenkonzepte) sind weiterhin erforderlich.

Allgemein:

Grundsätzlich setzen derartige kulturelle Veranstaltungen eine gewisse Risikoakzeptanz und -toleranz voraus.

Eine Infektionsverbreitung ist aber unter den genannten kontrollierten Bedingungen nach Einschätzung des Gesundheitsreferats als deutlich geringer einzuschätzen als bei spontanen "Massenaufmäufen" (Bsp. Türkenstraße, Isar, Strände am Mittelmeer), insofern ist der Piloter unter Abwägung aller Umstände grundsätzlich unterstützenswert. Punkte wie Maskenpflicht und Öffnungszeiten haben eine hohe öffentliche Sensibilität und Awareness auch für andere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Damit keine Präzedenzwirkung für andere Orte in der Stadt entsteht ist es wichtig, dass es sich um einen Probelauf handelt, der evaluiert werden muss.

Die o. g. Rahmenbedingungen werden an die Betreiber*innen der Clubs kommuniziert mit der Bitte, sehr schnell ein Konzept einzureichen, welches detailscharf das Vorhaben schildert und skizziert, so dass das Projekt unter Beteiligung der betroffenen Fachdienststellen im Detail geprüft und dann voraussichtlich noch Mitte August anlaufen kann. Insbesondere muss im Konzept auch das Vorliegen einer kulturellen Veranstaltung herausgearbeitet werden.

Abschließend ist zu sagen, dass Freiluftangebote soweit möglich infektiologisch zu präferieren sind. Im Sinne des Infektionsschutzes gilt es außerdem, größere Menschenansammlungen und Dichte zu vermeiden. Sinnvoll ist es, Hotspots wie die Türkenstraße zu entzerren und dafür das Angebot auszuweiten. Das Gesundheitsreferat gibt zu bedenken, dass es für die Beurteilung eines Angebots im Umfeld der Clubs wichtig ist, wie die Betreiber*innen sicher stellen können, dass auch corona-vertretbare Vorgaben eingehalten werden und die Teilnehmer*innenzahl begrenzt bleibt und kontrolliert wird.

7.4 Schulhoföffnung

Die stadtweite Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass für Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit seitens des Referats für Bildung und Sport weitere Flächen für Veranstaltungen und weitere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können.

Dies sind unter gewissen Voraussetzungen in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport einzelne Schulhöfe. Allerdings ist einschränkend zu sagen, dass die schulischen Flächen außerhalb der Unterrichtszeiten primär für Spiel und Sport von Kindern und Jugendlichen geöffnet werden sollen. Für Veranstaltungen oder nächtliches Feiern eignen sich die Schulhöfe und Schulische Sportstätten nicht. Das

Referat für Bildung und Sport wird hierzu auch eine eigene Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen.

7.5 Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde ein mit dem Gesundheitsreferat abgestimmtes Informationsblatt für Veranstaltungen erarbeitet. In diesem sind die groben Rahmenbedingungen dargelegt, unter denen Veranstaltungen derzeit unter Corona-Bedingungen stattfinden können (Anlage 3).

Allerdings erfordert jede Veranstaltungsgenehmigung eine Betrachtung des konkreten Einzelfalls. Das Informationsschreiben kann also nur eine Richtschnur zur besseren Planbarkeit für Veranstalter*innen darstellen.

Zudem hat sich die stadtweite Arbeitsgruppe über weitere Örtlichkeiten verständigt, die in die Liste der bereits bestehenden vielfältigen Veranstaltungsortlichkeiten aufgenommen und bespielt werden können.

Beispielhaft zu nennen sind hier

- der Willy-Brandt-Platz (allerdings nur für kleinere Veranstaltungen und mit gewissen zeitlichen Einschränkungen)
- der Hubschrauberlandeplatz beim Stadion in Fröttmaning (auch unter gewissen zeitlichen Einschränkungen während Fußballspielen)
- und die beiden Eissportanlagen (Staudingerstr. und Agnes-Bernauer-Str.) des Referats für Bildung und Sport. Die Nutzung ist hier allerdings nur im August denkbar, da ab Mitte September der Eisaufbau wieder gestartet wird. Ab Ende Okt. bis Ende März sind die Eissportanlagen dann wieder für den Eislauf geöffnet (Nutzung bis 22 Uhr).

Die Fachstelle MoNa unterstützt den Austausch zwischen KVR und Veranstalter*innen als Schnittstelle zur Vernetzung und Informationen zur Flächennutzung.

Veranstalter*innen und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden an dieser Stelle aufgefordert, anhand der Rahmenbedingungen des KVR/GSR weitere Angebote für die Zielgruppe im Freien zu organisieren.

7.6 Neue Flächen für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kollektive

Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass das Jugendamt die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nochmals sensibilisiert, verstärkt Angebote für Kinder und Jugendliche in ihren Einrichtungen vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang werden die Träger über den Info-Flyer des Kreisverwaltungsreferates zu den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen informiert. Eine Nutzung der vom Referat für Bildung und Sport angebotenen Flächen auf Schulhöfen und in den beiden Eissportflächen kann bei Bedarf in enger Absprache zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport angeboten werden. Die Einbindung der Schulfamilie ist insbesondere bei einer angedachten Nutzung der Schulhöfe in der Ferienzeit zu beachten.

Zudem ist zwischen Kommunalreferat und Jugendamt derzeit eine Liste mit sog. „Brachflächen“ in Abklärung hinsichtlich der Nutzung durch freie Träger oder junge Kollektive.

Das Jugendamt bespricht außerdem mit dem Feuerwerk, inwieweit die Fläche des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) für eine Veranstaltung durch das Feuerwerk genutzt werden könnte.

Die Fachstelle MoNa unterstützt den Austausch zwischen KVR und Veranstalter*innen als Schnittstelle zur Vernetzung und Informationen zur Flächennutzung.

7.7 Infrastruktur für neue Orte und Flächen

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit Örtlichkeiten mit einer besseren Infrastruktur versehen werden können, um zu einer besseren Nutzung zu gelangen.

Die Ausstattung von öffentlichen Flächen mit größeren Sitzelementen, **sog. „Enzis“ ist über das Baureferat möglich.** Neben dem seit einigen Jahren mit Enzis ausgestatteten Willy-Brandt-Platz und dem Mariahilfplatz wird dieses Jahr mit noch zur Verfügung stehenden acht Enzis auf vorliegendem Antrag des BA Schwabing-West vom 26.05.2021 der Hohenzollernplatz, die Grünfläche am Elisabethplatz und der Vorplatz des Stadtarchivs ausgestattet. Ob die Ausstattung dieser Orte mit Enzis bzgl. der Bedarfe von Jugendlichen angenommen wird, wird sich zeigen.

Aus den Erfahrungen von AKIM wäre es gerade im Kontext von Feiern im öffentlichen Raum und im Hinblick auf mehr attraktive Flächen auch wünschenswert, größere Abfalleimer, Toiletten an Freizeitorten sowie Beleuchtung vorhalten zu können.

7.8 Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Fragestellung auseinandergesetzt, inwieweit im öffentlichen Raum jungen Menschen Flächen ohne Konsumzwang zur Verfügung gestellt werden können.

Sobald die Infektionslage dies wieder zulässt, ist die Öffnung von Clubs und Discotheken entscheidend. Tatsächlich lassen sich Jugendliche nicht einfach von einem Ort zu einem anderen „umdirigieren“. Jugendliche folgen ihren eigenen Bedürfnissen und suchen sich ihre Orte selbst. Deshalb ist eine „Steuerung“ dieser jungen Menschen wenig erfolgversprechend. Es gab bereits einen Versuch in dieser Richtung mit der angedachten Sperrung der Ludwigstraße. Dieser konnte aufgrund rechtlicher Hürden nicht umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Rahmen des Gemeingebrauchs möglich auf öffentlichen Plätzen, auf Gehsteigen, in Parks und Grünanlagen. Allerdings erscheint es schwierig, jungen Menschen einen bestimmten Platz „zuzuweisen“ und eine entsprechende Nutzung anzuregen. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass diese Örtlichkeiten nicht auf Akzeptanz stoßen. Viele begehrte Örtlichkeiten (wie z. B. Parks, Isar, Grünanlagen, öffentliche Plätze, Brücken etc.) werden ohnehin bereits beansprucht und genutzt.

Hier muss vielmehr durch eine entsprechende Infrastruktur (wie Mülleimer, Toiletten) bzw. durch das allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) eine Abmilderung der die Anwohner*innen störenden Faktoren erreicht werden.

Dass die Bemühungen der Stadtverwaltung bereits erste Früchte zeigen, wird am Beispiel des Wedekindplatzes deutlich (vgl. SZ-Artikel vom 23.07.2021). AKIM und die Polizei sorgen täglich nachts für ein geregeltes Feiern, Ordnung und ein gutes Miteinander und gute Nachbarschaft. Mehr Mülleimer und mobile Toiletten haben in den vergangenen Wochen für deutliche Entspannung gesorgt. Das Verständnis zwischen Nutzer*innen und Anwohner*innen ist gestiegen. Beim zuständigen Bezirksausschuss sind keine Beschwerden mehr eingegangen. Auch die Situation am Gärtnerplatz hat sich ähnlich wie am Wedekindplatz in 2021 entspannt.

In diesem Zusammenhang hat sich das Sozialreferat auch an die Kirchen gewandt. Hier sollte erreicht werden, dass die Kirchen jungen Menschen den Aufenthalt auf den Kirchengeländen oder in den Kirchenräumen zur Verfügung stellen. Dieses Ansinnen haben die Kirchen jedoch bisher abgelehnt, auch, weil sich junge Menschen durch gut gemeinte Angebote kaum an andere als selbst gewählte Orte lenken lassen. Es braucht ausreichend Infrastruktur, damit ein nachts befeierter Raum am Morgen gut betreten werden kann. Dies können die einzelnen Kirchengemeinden nicht leisten. Seitens der Kirchen wird darauf hingewiesen, dass mit jeder einzelnen Kirchengemeinde die Klärung von Kooperation unter Einbeziehung der Verantwortlichen vor Ort besprochen werden müsste.

7.9 Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wird auch weiterhin unter Federführung des Sozialreferates an der Thematik arbeiten, um Maßnahmen und Örtlichkeiten zu finden.

Gerade in Zusammenarbeit mit Jungen Kollektiven, Freien Trägern und Veranstalter:innen wird versucht, ein attraktives Angebot für junge Menschen zu schaffen. Dafür werden durch das Stadtjugendamt in Kooperation mit den Genannten auch neue Orte gesucht, es wird zu den Veranstaltungsmöglichkeiten unter den aktuellen Regelungen informiert, und ggf. bei der Infrastruktur unterstützt.

Verschiedene weitere Örtlichkeiten sind aktuell in Prüfung. Dazu zählen beispielhaft

- Esplanade/Vorplatz Allianz-Arena
- Areal der städtischen Freibäder
- Flächen städtischer Wohnungsgesellschaften
- Südliche Auffahrtsallee vor Nymphenburger Schloss - Parkplatz Areal
- Vorplatz der Messe zwischen U-Bahn Messestadt West und See
- P+R-Anlagen

Auch eine Einbindung der Bezirksausschüsse insbesondere der Kinder- und Jugendbeauftragten ist erfolgt, welche Ideen lokal vor Ort gesehen werden.

8 Darstellung der Kosten und Finanzierung

8.1 Investitionskosten und dauerhafte Folgekosten für Reinigung

Zur Finanzierung der zehn Unterstände mit Aufstellung, vgl. Ziffer 7.1, werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von 250.000 € benötigt.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

Die Zurverfügungstellung und tägliche Reinigung einer mobilen Toilette kostet rund 2.500 Euro pro Monat. Für eine dreimonatige Aufstellung an zehn Standorten sind dies in 2021 rund 75.000 Euro. Für die Folgejahre fallen jeweils 175.000 Euro (April bis Oktober) an.

8.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Kauf von Grundstückseinrichtungen“, ist in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Kauf von Grundstückseinrichtungen“ löst Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Maßnahmen-Nr. 5800.9900, Rangfolgen-Nr. 26 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|--------------|------------------|---|-------|------|------|------|---------------|------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| B (932) | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

MIP neu:

Maßnahmen-Nr. 5800.9900, Rangfolgen-Nr. 26 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|--------------|------------------|---|-------|------|------|------|---------------|------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| B (932) | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

8.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|-----------------------|-----------|
| Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas) | | 250.000,-- in 2021 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) | | 250.000,-- | |

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------|----------|-----------|
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | | |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

9 Appell an die Stadtgesellschaft:

Gegenseitiges Verständnis, Raum und Toleranz!

Während der Pandemie waren vor allem junge Menschen stark isoliert: Digitaler Unterricht und keine Freizeitgestaltung, die jugendgerecht war. Das hat Spuren hinterlassen und ein verständliches Bedürfnis, nun, nach Ende der strengen Kontaktbeschränkungen wieder vermehrt den öffentlichen Raum zu nutzen, um sich zu treffen und die eigene Freizeit zu gestalten.

Jugendliche und junge Menschen sind im Zuge der Pandemie stärker als Erwachsene auf den öffentlichen Raum angewiesen, um sich altersgerecht zu entwickeln. Sie brauchen konsumfreie und unreglementierte Orte. Zudem sind Jugendfreizeitzentren, Sportanlagen, schulische, Tanz- und Freizeit-Veranstaltungen überwiegend noch geschlossen bzw. nur eingeschränkt nutzbar.

Ein erhöhter Geräuschpegel, mehr liegen bleibender Müll und andere Auswirkungen der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums sind Folgeerscheinungen, um deren Beseitigung sich die Landeshauptstadt München sehr bemüht.

Es braucht allseits wechselseitige Toleranz, um unser friedliches Zusammenleben in einer Großstadt zu erhalten.

Die Landeshauptstadt München appelliert daher an alle Münchnerinnen und Münchner, mit Toleranz und Respekt auf Jugendliche und junge Menschen in unserer Stadt zuzugehen, wo immer möglich einen konstruktiven Dialog zu suchen und Konflikte im gemeinsamen guten Miteinander anzugehen. Gleichzeitig werden die Nutzer*innen des öffentlichen Raums aufgefordert, Rücksicht zu nehmen auf das Umfeld ihrer Treffen und vor allem die Belange der Anwohner*innen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 4 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Treffen der Arbeitsgruppe und die erörterten Maßnahmen erst in den letzten Wochen erfolgten, ein weiteres Zuwarten aber angesichts der Aktualität der Thematik nicht vertretbar wäre.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Vorschlägen des Sozialreferates wird Kenntnis genommen. Den aktuell verfolgten Lösungsansätzen für mehr Raum für junge Menschen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, auch mit externen Partner*innen wie Träger*innen, Veranstalter*innen und darunter jungen Kollektiven Möglichkeiten zu finden, um weitere attraktive und gleichzeitig pandemietaugliche Angebote für junge Menschen zu schaffen.
3. Das Baureferat wird gebeten, die zehn mobilen Unterstände zu beschaffen und zu installieren sowie die Anmietung und Reinigung der erforderlichen mobilen Toiletten zu beauftragen.
4. Einmalige Kosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Innenaufträge 602900144, 602900145, 602900185, 602900184, Sachkonto 649110, Innenauftrag 602900248, Sachkonto 666230, Kostenstellen 20261000, 20262000, 20252114, 20252125, 20254120, Sachkonto 649110, Kostenstelle 20255300, Sachkonto 651000).
Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, dem Baureferat die entsprechenden Mittel für die Beschaffung der zehn mobilen Unterstände in Höhe von 250.000 € zu übertragen (Finanzposition 5800.932.9900.7). Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung durch eine entsprechende Büroverfügung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Laufende Kosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die laufend erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, dem Baureferat die Mittel für die Zurverfügungstellung und tägliche Reinigung der mobilen Toiletten (in 2021 rund 75.000 Euro und ab 2022 jeweils 175.000 Euro jährlich für die Monate April bis Oktober) zu übertragen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung durch eine entsprechende Büroverfügung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Maßnahmen-Nr. 5800.9900, Rangfolgen-Nr. 26 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|--------------|------------------|---|-------|------|------|------|---------------|------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| B (932) | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 1.350 | 0 | 1.350 | 1.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

MIP neu:

Maßnahmen-Nr. 5800.9900, Rangfolgen-Nr. 26 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2020 | Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|-------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2021-2025 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| B (932) | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 1.600 | 0 | 1.600 | 1.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00394 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.09.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00844 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 10.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Büro der 3. Bürgermeisterin

z. K.

Am

I. A.